

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen
vom 23.03.2022

1. Neuabgrenzung der Forstreviere; Eilentscheidung

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen:

- Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamtsbezirks Westrich; Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht

Der Ortsgemeinderat bestätigt den durch die Eilentscheidung gefassten Beschluss.

2. Vollzug der Gemeindeordnung(GemO)

2.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 15.02.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Dietrichingen wird festgestellt.

2.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 15.02.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Dietrichingen wird festgestellt.

3. Vollzug der Gemeindeordnung(GemO); Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben

3.1 Entlastung für das Jahr 2014

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

3.2 Entlastung für das Jahr 2015

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

4. Dacherneuerung der Friedhofshalle; Auftragsvergabe

Das Dach der Friedhofshalle ist erneuerungsbedürftig. Die Ortsgemeinde hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A drei verschiedene Fachunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen. Die Ratsmitglieder erörtern die Frage einer möglichen Förderung der Maßnahme mit Landeszuwendungen, z.B. aus dem I-Stock. Die Kosten liegen nach dem vorliegenden Angebot knapp über der Mindestantragsgrenze. Ein Förderantrag müsste auf der Grundlage einer Kostenberechnung, die durch einen Bauingenieur zu erstellen wäre, bis Oktober eingereicht werden. Mit einer Zusage ist dann im Frühjahr des Folgejahres zu rechnen, sofern Mittel bereitstehen. Erst danach könnte das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt im Regelfall ca. 30 Prozent der Kosten. Bei der Beauftragung eines Ingenieurbüros würden für die Ortsgemeinde weitere Kosten anfallen. Die Maßnahme ist jedoch dringend durchzuführen, da das Dach undicht ist und Gebäudeschäden bereits zu erwarten sind. Zwar wäre auch ein Dringlichkeitsantrag für eine Förderung möglich, eine positive Entscheidung dennoch ungewisse. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, eine Förderung nicht zu beantragen und die Arbeiten sofort auszuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung des Daches der Friedhofshalle an die Firma Fercher Holzbau GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Nichtöffentlich

5. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Versicherungsangelegenheiten.

6. Verschiedenes

Der Ortsgemeinderat wird über diverse Angelegenheiten informiert.